

**17849/AB**  
Bundesministerium vom 24.06.2024 zu 18440/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.339.450

Wien, 24.6.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18440/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend 50 Prozent der Mittel aus nationalen Einlagensicherungstöpfen sollen in europäischen Topf** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Ist Ihnen als österreichischer Konsumentenschutzminister das Projekt eines EU-Einlagensicherungssystem (EDIS) bekannt?*  
a. *Wenn ja, seit wann?*

Das Vorhaben ist den Mitarbeiter:innen der Konsument:innenschutzsektion des BMSGPK selbstverständlich seit Beginn der Diskussionen und späteren Verhandlungen bekannt.

**Frage 2:**

- *Wie beurteilen Sie als österreichischer Finanzminister dieses EU-Einlagensicherungssystem (EDIS)?*

Frage 2 richtet sich an den Bundesminister für Finanzen und kann somit von mir nicht beantwortet werden.

**Frage 3:**

- *Teilen Sie die Kritik des österreichischen Bankensektors an diesem EU-Einlagensicherungssystem (EDIS)?*

Die Einführung eines europäischen Einlagensicherungsfonds soll den Euroraum widerstandsfähiger machen, die nationalen Sicherungssysteme im Krisenfall entlasten und den Schutz des Vertrauens der Konsument:innen in den Bankensektor europaweit gewährleisten. Diese Ziele begrüße ich als Konsument:innenschutzminister ausdrücklich.

Gerade die österreichischen Banken haben vom Euro und vom Binnenmarkt stark profitiert. Zu einer funktionierenden Bankenunion gehört aber notwendigerweise auch eine europäische Einlagensicherung, da sich der Verlust des Vertrauens der Konsumenten:innen in das Bankensystem in einem Binnenmarkt nicht auf einzelne Mitgliedstaaten begrenzen ließe.

Außerdem wäre die Alternative zum Einspringen eines europäischen Einlagensicherungsfonds bei Großinsolvenzen, in denen die nationalen Einlagensicherungen nicht ausreichen, eine Haftung der Mitgliedstaaten und damit der europäischen Steuerzahler:innen. Bei Großinsolvenzen alle europäischen Banken gemeinsam über einen europäischen Einlagensicherungsfonds haften zu lassen, ist aus konsument:innenpolitischer Sicht sachgerechter als eine Haftung aller Steuerzahler:innen.

**Frage 4:**

- *Welche Maßnahmen haben Sie bzw. hat das BMF unternommen, um dieses Projekt im Sinne der österreichischen Sparer zu verhindern?*

Diese Frage wäre an den zuständigen Bundesminister für Finanzen zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



